



Stadt Bern



## **Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten**

### **Gemeindeabstimmung vom 27. November 2022**

---

Einbau und Betrieb Velostation  
Welle 7: Verpflichtungskredite

---

Budget 2023 der Stadt Bern

---

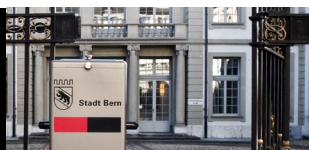
**27. 11. 2022**

**3**



Einbau und Betrieb Velostation  
Welle 7: Verpflichtungskredite

**17**



Budget 2023 der Stadt Bern



## Einbau und Betrieb Velostation Welle 7: Verpflichtungskredite

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Das Projekt	<b>8</b>
Kosten und Finanzierung	<b>11</b>
Die Stellungnahme des Referendumskomitees	<b>13</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>14</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>15</b>

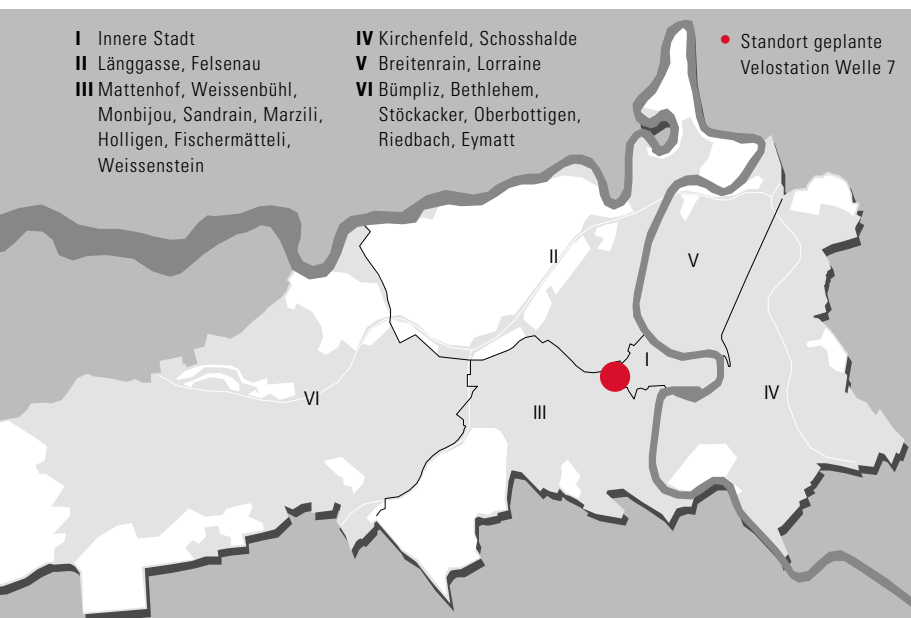
# Die Fachbegriffe

## Fakultatives Referendum

Mit einem fakultativen Referendum kann eine Volksabstimmung über ein vom Stadtrat beschlossenes Reglement, über ausserordentliche Gemeindesteuern oder über neue Ausgaben von mehr als zwei und bis sieben Millionen Franken verlangt werden. Das Referendumsbegehren ist innert 60 Tagen von 1500 Stimmberechtigten der Stadt Bern zu unterzeichnen und bei der Stadtkanzlei einzureichen. Bei neuen Ausgaben über sieben Millionen Franken kommt es in jedem Fall zu einer Volksabstimmung (obligatorisches Referendum).

## Agglomerationsprogramm

In Agglomerationsprogrammen legen Kantone und Gemeinden gemeinsam die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung für ein bestimmtes Gebiet fest. Ziel ist ein haushälterischer Umgang mit dem Boden sowie ein Wachstum am richtigen Ort. Verkehrsangebote sollen nur dort ausgebaut werden, wo tatsächlich Bedarf besteht. Der Bund prüft die Programme und beteiligt sich im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) finanziell an Verkehrsprojekten.



# Das Wichtigste in Kürze

**Am Bahnhof Bern gibt es zu wenig Abstellplätze für Velos. Die Stadt Bern plant deshalb, im Gebäude Welle 7 eine zusätzliche Velostation mit bis zu 660 Abstellplätzen zu realisieren. Gegen das Vorhaben wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten entscheiden mit dieser Vorlage über die für die Velostation benötigten Kredite von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken.**

Wer mit dem Velo unterwegs ist, schont die Umwelt und braucht vergleichsweise wenig Platz. Aus diesen Gründen fördert die Stadt Bern den Veloverkehr mit verschiedenen Massnahmen. Zur Förderung gehört auch die Bereitstellung von Veloabstellplätzen in genügend hoher Anzahl.

## **Zu wenig Plätze am Bahnhof**

Am Bahnhof gibt es mit rund 4700 Plätzen zu wenig Abstellmöglichkeiten. Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Westzugang. Hinzu kommt, dass die provisorischen Abstellplätze beim Hirschengraben im Zusammenhang mit den Ausbaurbeiten am Bahnhof demnächst aufgehoben werden müssen.

## **Räumlichkeiten in Welle 7**

Für die Stadt Bern eröffnete sich die Möglichkeit, Räumlichkeiten im Gebäude Welle 7 unmittelbar beim Bahnhof zu mieten. Geplant ist, in diesen eine Velostation mit bis zu 660 Plätzen zu realisieren. In einer Pilotphase soll dort – wie auch in der Velostation Postparc – das Parkieren für die ersten 24 Stunden kostenlos sein. Ziel ist es herauszufinden, ob damit die Veloparkierung vermehrt vom öffentlichen Raum in die Velostationen verlegt werden kann.

## **Mietvertrag mit Migros vorerst befristet**

Die Stadt Bern mietet die Räumlichkeiten von der Genossenschaft Migros Aare. Der Mietvertrag ist vorerst bis Ende Juni 2025 befristet, die

Stadt möchte die Räumlichkeiten allerdings auf längere Zeit mieten. Die Mietkosten betragen pro Monat 33 825 Franken brutto, was für diese Lage einem üblichen Marktpreis entspricht.

## **Einbau von Veloständern**

Bevor die Velostation in Betrieb genommen werden kann, sollen unter anderem ein- und zwei-stöckige Veloständer eingebaut werden. Um die Erreichbarkeit der Velostation via Merkgässli zu verbessern, werden die Abbiegemöglichkeiten im Strassenraum ausgebaut. Insgesamt wird mit einmaligen Kosten von 680 000 Franken gerechnet.

## **Betrieb der Velostation**

Die Velostation Welle 7 soll vom städtischen Kompetenzzentrum Arbeit betrieben werden. Dadurch kann die Stadt Bern Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit waren, bei ihrer beruflichen und sozialen Integration unterstützen.

## **Referendum bedingt Volksabstimmung**

Im Januar 2022 bewilligte der Stadtrat mehrere Kredite in der Höhe von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken für den Einbau und den Betrieb der Velostation Welle 7. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die benötigten Unterschriften wurden fristgerecht eingereicht. Somit befinden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über die Kreditvorlage. Falls sie angenommen wird, soll die Velostation Welle 7 im zweiten Quartal 2023 in Betrieb gehen.



## **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Am Bahnhof Bern besteht ein Mangel an Abstellplätzen für Velos. Mit dem Wegfall der Plätze beim Hirschengraben wird sich die Situation verschärfen. Die Stadt Bern möchte deshalb Räumlichkeiten im Gebäude Welle 7 mieten und in diesen eine Velostation realisieren.**

Wer mit dem Velo unterwegs ist, verursacht keinen Lärm, stösst keine Abgase aus und braucht vergleichsweise wenig Platz. Das Velo gilt deshalb als ideales Verkehrsmittel in städtischen Gebieten. In der Stadt Bern wird der Veloverkehr mit verschiedenen Massnahmen gefördert. Zur Förderung gehört unter anderem die Bereitstellung von Veloabstellplätzen in genügend hoher Anzahl.

## Zu wenig Abstellplätze

Im Umfeld des Bahnhofs stehen heute rund 4700 Veloabstellplätze zur Verfügung, davon ungefähr 2000 in den bestehenden Velostationen. Da der Veloverkehr in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist, reicht die Anzahl Abstellplätze schon seit Längerem nicht mehr aus. Zudem wird der Veloverkehr gemäss Prognosen weiter zunehmen. Ziel der Stadt ist es deshalb, bis ins Jahr 2030 rund 10 000 Abstellplätze bereitzustellen.

## Handlungsbedarf beim Westzugang

Aktuell besteht insbesondere beim Westzugang des Bahnhofs im Raum Schanzenstrasse/Hirschengraben Handlungsbedarf. Auch wenn die dortigen Velostationen Postparc und Schanzen-

brücke voll ausgelastet wären, stehen in diesem Perimeter zu wenig Abstellplätze zur Verfügung. Der öffentliche Raum wird durch parkierte Fahrräder stark belastet. Hinzu kommt, dass die provisorischen Plätze beim Hirschengraben aufgehoben werden müssen, sobald dort die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs beginnen. Sofern ein Ersatzstandort gefunden wird, sind auch im umgestalteten Hirschengraben – nach dem Ausbau des Bahnhofs – keine Abstellplätze mehr vorgesehen. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass der neue Bahnhofzugang am Bubenbergplatz, der im Zuge der Ausbauarbeiten erstellt wird, wegen seiner Nähe zu den Gleisen von vielen Reisenden genutzt werden wird. Der Bedarf an Veloabstellplätzen wird dadurch im dortigen Perimeter entsprechend grösser.

## Räumlichkeiten in der Welle 7

Im Zuge der Evaluation von Flächen für zusätzliche Veloabstellplätze eröffnete sich der Stadt die Möglichkeit, im Gebäude Welle 7 leer stehende Räumlichkeiten zu mieten. Diese befinden sich im Parterre respektive auf der Ebene 0 des Gebäudes. Mit dem Velo sind sie über das Merkurgässli erreichbar (siehe Situationsplan).



Beim Hirschengraben befinden sich heute provisorische Veloabstellplätze. Diese müssen aufgehoben werden, sobald dort die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Bern beginnen.

Unter anderem aufgrund ihrer Lage unmittelbar beim Bahnhof eignen sich die Räumlichkeiten gut, um darin eine Velostation zu realisieren.

### Zusätzliche Abstellplätze nötig

Um das Ziel von 10 000 Abstellplätzen zu erreichen, braucht es allerdings – zusätzlich zur Velostation Welle 7 – weitere Parkierungsmöglichkeiten. Eine Machbarkeitsstudie ist derzeit in Erarbeitung. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass Lösungen mit einer hohen Anzahl an Abstellplätzen erst in zehn Jahren oder mehr realisierbar sind. Um die Situation zu entschärfen, sind nebst der Schaffung von zusätzlichen Abstellplätzen auch weitere Massnahmen in Planung (siehe Kapitel «Das Projekt»).

### Verzicht auf Velostation Hirschengraben

Um den Mangel an Veloabstellplätzen zu beheben, war zunächst vorgesehen, beim Hirschengraben eine unterirdische Velostation mit 3000 Plätzen zu erstellen. Der Bau sollte im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs Bern erfolgen. Die Eidgenössische Kommission für

Denkmalpflege stellte sich allerdings gegen das Projekt, unter anderem wegen noch erhaltener unterirdischer Mauern des ehemaligen Hirschengrabens. Die Bewilligungsfähigkeit des Baus war somit infrage gestellt. Hinzu kommt, dass das Vorhaben auch in der Stadt Bern umstritten war. Der Gemeinderat entschied sich deshalb, auf eine unterirdische Velostation Hirschengraben zu verzichten.

### Referendum bedingt Volksabstimmung

Ende Januar 2022 bewilligte der Stadtrat rund 2,4 Millionen Franken für den Einbau und den Betrieb einer Velostation in der Welle 7. Aufgrund der Höhe der Kredite unterstand der Beschluss dem fakultativen Referendum (siehe Fachbegriffe). Die SVP Stadt Bern, der Bund der Steuerzahler und weitere Organisationen ergriffen in der Folge das Referendum und reichten innerhalb der gesetzlichen Frist 1573 gültige Unterschriften ein. Damit ist das Referendum zustande gekommen und die Stimmberechtigten der Stadt Bern befinden nun mit dieser Vorlage über die Kredite.



# Das Projekt

**Im Gebäude Welle 7 beim Bahnhof soll eine neue Velostation mit bis zu 660 Abstellplätzen realisiert werden. Hierzu sind Arbeiten am Innenausbau und im Strassenraum notwendig. Wie die bereits bestehenden Velostationen soll auch jene in der Welle 7 im Rahmen eines Integrationsprogramms betrieben werden.**

In heute leer stehenden Räumlichkeiten im Gebäude Welle 7 beim Westzugang zum Bahnhof soll eine neue Velostation eingebaut und betrieben werden. Die Räumlichkeiten befinden sich im Parterre respektive auf der Ebene 0 des Gebäudes und weisen eine Fläche von rund 1125 Quadratmetern auf. Die Velostation Welle 7 wird Platz für bis zu 660 Velos bieten. Erreichbar sein wird sie von der Laupenstrasse her via Merkgässli. Über eine Rolltreppe oder einen Lift erreicht man die Plattform über den Zugperrons.

## Einbau von Veloständern

Vorgesehen ist, die neue Velostation mit ein- und zweistöckigen Veloständern auszustatten. Weiter braucht es Mobiliar und Garderobenschränke für die Mitarbeitenden der Velostation. Im Innern müssen die Fahrwege signalisiert sowie kleinere Malerarbeiten ausgeführt werden. Den Rückbau bestehender Einbauten sowie einen Grossteil des Innenausbau übernimmt die Genossenschaft Migros Aare, die Vermieterin der Räumlichkeiten. Insgesamt werden die Investitionen der Stadt auf das notwendige Minimum beschränkt.

## Weitere Massnahmen

Um dem Mangel an Veloabstellplätzen entgegenzuwirken und den öffentlichen Raum zu entlasten, sind im Rahmen eines Pilotprojekts weitere Massnahmen vorgesehen:

- Einerseits soll die maximale Parkierdauer im Perimeter Schanzenstrasse/Hirschengraben auf drei Tage beschränkt werden.
- Andererseits ist vorgesehen, dass in den Velostationen Welle 7 und Postparc das Parkieren in den ersten 24 Stunden kostenlos ist.

Ziel ist es herauszufinden, ob mit diesen Massnahmen die Veloparkierung vermehrt vom öffentlichen Raum in die Velostationen verlegt werden kann. Die Massnahmen können auch bei einer Ablehnung der Kredite für die Velostation Welle 7 umgesetzt werden.

## Zu- und Abfahrtswege verbessern

Für eine optimale Erschliessung der neuen Velostation müssen im Strassenraum die Zu- und Abfahrtswege zur Ebene 0 der Welle 7 verbessert werden. Vorgesehen ist deshalb, das Abbiegeverbot vom Merkgässli in die Laupen-



Die Velostation Welle 7 wird Platz für bis zu 660 Velos bieten. Wie in der Velostation Postparc (Bild) werden ein- und zweistöckige Veloständer eingebaut.



strasse Richtung Osten aufzuheben. Weiter soll es neu möglich sein, von der Seilerstrasse direkt ins Merkurgässli zu fahren. Die Ampelanlagen und die Bodenmarkierungen der Kreuzung Laupenstrasse/Seilerstrasse/Merkurgässli werden entsprechend angepasst.

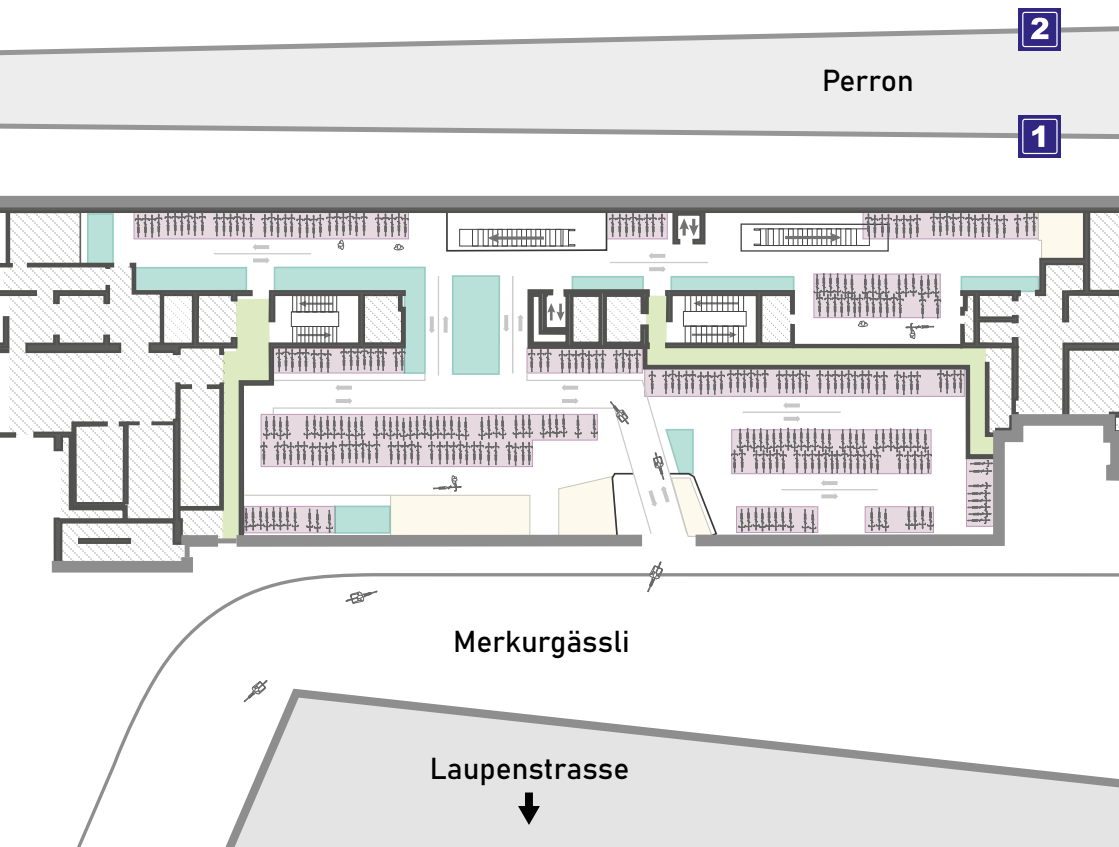
### Mietvertrag mit Migros-Genossenschaft

Die Stadt Bern mietet die Räumlichkeiten für die Velostation Welle 7 von der Genossenschaft Migros Aare. Diese wiederum mietet die Räumlichkeiten von der Postfinance AG, welche Eigentümerin des Gebäudes ist. Beim Mietvertrag der Stadt Bern mit der Genossenschaft Migros Aare handelt es sich also um einen Untermietvertrag.

### Vorerst befristeter Mietvertrag

Der Untermietvertrag ist bis Ende Juni 2025 befristet, weil die Genossenschaft Migros Aare ihrerseits einen befristeten Mietvertrag mit der Postfinance AG hat. Ziel der Stadt Bern ist es, für die Zeit nach Ende Juni 2025 einen neuen Mietvertrag abzuschliessen. Falls dies nicht möglich sein sollte, kann ein Grossteil der Einrichtungen und des Mobiliars anderswo weiterverwendet werden. Der Mietvertrag tritt in Kraft, sobald diese Vorlage angenommen wurde und eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt (siehe Kasten auf der nächsten Seite).

- Veloständer (doppelstöckig)
- Abstellplätze für Lastenvelos, Velos mit Anhänger usw.
- Betriebsräume
- Fluchtwege



### **Baubewilligung**

Noch liegt keine Baubewilligung für den Umbau der Räumlichkeiten in eine Velostation vor. Eine Beschwerde ist hängig. Da der Mietvertrag mit der Genossenschaft Migros Aare erst nach Vorliegen einer Baubewilligung in Kraft tritt, trägt die Stadt kein finanzielles Risiko. Allenfalls kann aber die Eröffnung der Velostation nicht wie geplant im zweiten Quartal 2023 erfolgen (siehe Kasten unten), sondern muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

### **Betrieb der Velostation**

Wie die anderen bereits bestehenden Velostationen der Stadt Bern soll auch jene in der Welle 7 vom städtischen Kompetenzzentrum Arbeit betrieben werden. Das Kompetenzzentrum Arbeit gehört zum Sozialamt der Stadt Bern und unterstützt langzeitarbeitslose Menschen bei der beruflichen und sozialen Integration. Die Velostation Welle 7 wird somit Einsatzplätze für langzeitarbeitslose Menschen bieten, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, und ihnen einen beruflichen Wiedereinstieg oder eine Tagesstruktur ermöglichen.

### **Termine**

Die Inbetriebnahme der Velostation Welle 7 ist im zweiten Quartal 2023 geplant. Der Innenausbau und die Arbeiten im Strassenraum werden in der Zeit zwischen der Volksabstimmung und der Inbetriebnahme ausgeführt.

# Kosten und Finanzierung

**Für die Velostation Welle 7 wird mit Kosten von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken gerechnet. Den grössten Teil des Betrags macht die Miete aus: Die Räumlichkeiten kosten für eine Laufzeit von 43 Monaten knapp 1,5 Millionen Franken. Für einmalige Investitionen werden 680 000 Franken benötigt.**

Für den Einbau der Velostation Welle 7 und deren Betrieb bis Ende Juni 2025 sind insgesamt rund 2,4 Millionen Franken nötig. Die Mittel sollen durch mehrere Verpflichtungskredite bereitgestellt werden.

## Mietkosten

Die Mietkosten für die Velostation Welle 7 betragen inklusive Heiz- und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer 405 894 Franken pro Jahr oder 33 825 Franken pro Monat. Das ergibt einen Quadratmeterpreis von 30 Franken pro Monat. Dabei handelt es sich um einen üblichen Marktpreis, vergleichbar mit Mietpreisen für ähnliche Räume in Bahnhofsnähe. Die Mittel für die Mietkosten sollen durch einen Verpflichtungskredit in der Höhe von knapp 1,5 Millionen Franken bereitgestellt werden. Der Kredit deckt die Miete für 43 Monate ab, was der ursprünglich geplanten Mietdauer von Anfang Februar 2022 bis Ende Juni 2025 entspricht.

### Späterer Mietbeginn

Wegen der vorliegenden Referendumsabstimmung verschiebt sich der Mietbeginn nach hinten. Infolge der verkürzten Mietdauer wird der Verpflichtungskredit von knapp 1,5 Millionen Franken deshalb nicht vollständig ausgeschöpft. Die übrig bleibenden Mittel werden im Falle einer Mietvertragsverlängerung benötigt, um die Miete nach Juni 2025 zu bezahlen. Falls der Mietvertrag nicht verlängert wird, fliessen die Mittel in den Allgemeinen Haushalt der Stadt Bern.

## Investitionen für 680 000 Franken

Für einmalige Investitionen müssen Mittel von insgesamt 680 000 Franken bereitgestellt wer-

den: Einerseits kostet der Innenausbau – unter anderem der Einkauf und die Installation der Veloständer – 525 000 Franken. Andererseits belaufen sich die Kosten für die Anpassungen im Strassenraum auf 155 000 Franken. Für die Ausgaben sind entsprechende Verpflichtungskredite nötig. Die Vermieterin, die Genossenschaft Migros Aare, investiert ihrerseits rund 700 000 Franken und wird den Betrag über den Mietzins amortisieren.

## Verpflichtungskredit für Betrieb

Da die Velostation nicht kostendeckend geführt werden kann, ist ein Verpflichtungskredit von 289 300 Franken nötig. Zwar können für den Betrieb durch das städtische Kompetenzzentrum Arbeit Gelder des Kantons eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln darf allerdings nicht der ganze Betrieb finanziert werden, sondern lediglich Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Arbeitsintegration stehen.

## Beiträge Dritter

Für die Investitionen, die getätigt werden müssen, kann mit Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm (siehe Fachbegriffe) gerechnet werden. Dabei handelt es sich schätzungsweise um 195 000 Franken vom Bund und daran gebunden um 125 000 Franken vom Kanton. Eine Finanzierungsvereinbarung kann nach der Erteilung der Baubewilligung unterzeichnet werden.

## Abschreibung Projektierungskosten

Da der Bau einer unterirdischen Velostation beim Hirschengraben nicht mehr weiterverfolgt wird (siehe Kapitel «Die Ausgangslage»), wurden die aufgelaufenen Projektierungskosten von 870 000 Franken für das Vorhaben abgeschrieben.

## Zusammenstellung Verpflichtungskredite Velostation Welle 7

	Fr.
Verpflichtungskredit Miete	1 460 000.00
Verpflichtungskredit Einbau	525 000.00
Verpflichtungskredit Erschliessung	155 000.00
Verpflichtungskredit Betrieb	289 300.00
<b>Total</b>	<b>2 429 300.00</b>

# Die Stellungnahme des Referendumskomitees

## **Verursacherprinzip für alle anstatt für wenige**

Rechnet man die Gesamtkosten der geplanten Velostation auf den einzelnen Parkplatz und die vorgesehene Mietdauer herunter, ergeben sich Kosten von rund 85 Franken – pro Monat und Parkplatz! Doch damit nicht genug, denn die Parkplätze sollen für einen bestimmten Zeitraum auch noch gratis zur Verfügung stehen und dies, obwohl die Stadt Bern finanziell nach wie vor tief in den roten Zahlen steckt. Die Stadt hätte somit hohe Kosten zu tragen, aber gar keine Einnahmen. Ausserdem wurden im Rahmen der Budgetdebatte die Gebühren von Autoparkplätzen mit Hinweis auf das Verursacherprinzip markant erhöht. Für die Nutzung von Parkplätzen in der geplanten Velostation soll dieses Prinzip aber dann nicht mehr gelten. Diese Ungleichbehandlung von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden ist inkonsequent und nicht nachvollziehbar.

## **Keine neuen Velostationen solange bestehende leer stehen**

Die bereits bestehenden Velostationen Postparc und Schanzenbrücke sind schon heute bei Weitem nicht ausgelastet. Nutzerinnen und Nutzer bemängeln regelmässig die suboptimale Anbindung an den Bahnhof und somit die weiten Wege von A nach B. Dieser Umstand wird mit der geplanten Velostation jedoch nicht anders sein. Denn von der geplanten Velostation bis zu den Bahngleisen würde es zu Fuss ebenfalls mehrere Minuten dauern. Bevor die bestehenden Velostationen Postparc und Schanzenbrücke nicht ausgelastet sind, braucht es somit auch keine neuen.

## **Versteckte Renditegarantie für Grosskonzerne**

Die Liegenschaft, in welcher die Velostation realisiert werden soll, befindet sich im Besitz der Postfinance AG, die Räumlichkeiten werden aktuell jedoch von der Migros Aare gemietet – die Stadt Bern wäre somit lediglich Untermieterin

und müsste für beide Konzerne direkt und indirekt hohe Mieten bezahlen. Die beiden Grosskonzerne dürften sich über entsprechend hohe Renditen auf Kosten der Steuerzahlenden freuen. Die geplante Velostation ist somit nichts anderes als eine versteckte Renditegarantie für Grosskonzerne.

## **Keine Luxusprojekte in Zeiten von leeren Kassen**

Im Rahmen der Spardebatte mussten teils schmerzhaft Budgetkürzungen vorgenommen werden. Die Stadt will mit der geplanten Feuerwehrersatzabgabe sogar eine neue Steuer einführen. Auch sollen künftig Anwohnerparkkarten, Pachtzinse von Familiengärten oder die Hundetaxe teurer werden. Die geplanten Veloparkplätze am Bahnhof sind ein teurer und unnötiger Luxus, welchen sich die Stadt Bern aktuell nicht leisten kann. Statt einer millionenteuren Luxuslösung ginge es auch preiswerter: Heute schon nehmen zahlreiche «Fahrrad-leichen» (Schrottvelos) wertvollen Platz rund um den Bahnhof weg. Dagegen müsste gezielter vorgegangen werden. Zudem braucht es an diesem Standort keine Hauruck-Übung. Eine vertiefte Studie betreffend weiterer Parkierungsmöglichkeiten rund um den Bahnhof ist bereits in Arbeit. Diese gilt es abzuwarten. Das aktuelle Projekt birgt nur die Gefahr, dass Steuergelder unnötig verschwendet werden.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Der Mangel an Veloabstellplätzen beim Bahnhof Bern kann nur durch einen Ausbau des Angebots behoben werden.

---

+ Mit der Mietlösung entstehen wesentlich tiefere Investitionskosten. Ein Neubau wäre viel teurer. Insgesamt sind die Kosten für eine zentral gelegene Velostation angemessen.

---

+ Die Velostation kann aus allen Richtungen erreicht werden.

---

+ Der Ausbau der Veloinfrastruktur ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt.

---

### Gegen die Vorlage

- Mit Gesamtkosten von rund 2,4 Millionen Franken ist das Projekt viel zu teuer. Ein Veloabstellplatz kostet die Stadt Bern 85 Franken pro Monat.

---

- Die bereits bestehende Velostation Postparc ist nicht voll ausgelastet.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	59	
Nein	12	
Enthaltungen	0	

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 13. Januar 2022 und vom 27. Januar 2022 sind einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 27. Januar 2022

- Der Stadtrat genehmigt zum Abschluss eines Mietvertrages für die Velostation Welle 7 für 3 Jahre und 7 Monate einen Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 620 Immobilien Stadt Bern (PG620100) in der Höhe von Fr. 1 460 000.00.
- Er genehmigt für den Betrieb der Velostation Welle 7 für 3 Jahre und 7 Monate einen Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 310 Sozialamt (PG310600) in der Höhe von Fr. 289 300.00.
- Für den Mieterausbau der Velostation Welle 7 (Hochbau) wird ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 525 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Dienststelle 620 Immobilien Stadt Bern (PB21-017) bewilligt.
- Für die Erschliessung der Velostation Welle 7 (Tiefbau) wird ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 155 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Dienststelle 510 Tiefbauamt (I5100746) bewilligt.

Der Stadtratspräsident:  
Manuel C. Widmer

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Einbau und Betrieb Velostation Welle 7: Verpflichtungskredite» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Tiefbau,  
Verkehr und Stadtgrün  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33  
E-Mail: tvs@bern.ch

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.







## Budget 2023 der Stadt Bern

Die Fachbegriffe	<b>18</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>19</b>
Die Ausgangslage	<b>20</b>
Das Budget 2023 im Überblick	<b>22</b>
Die Globalbudgets der Direktionen	<b>26</b>
Die Sonderrechnungen	<b>30</b>
Ausblick und Finanzplan 2024–2026	<b>31</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>33</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>34</b>

# Die Fachbegriffe

## Budget

Das Budget hält die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge für ein Rechnungsjahr fest. Die Stadt Bern erfüllt ihre Aufgaben nach dem Grundsatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und erstellt daher jedes Jahr ein sogenanntes Produktgruppen-Budget. Darin werden die Kosten und Erlöse nach Direktionen, Dienststellen, Produktgruppen und Produkten zusammengefasst. Zentrale Steuerungsgrösse innerhalb des Budgets ist der Globalkredit, der pro Dienststelle festgelegt wird. Globalkredite decken Konsumausgaben ab, die während eines Rechnungsjahres anfallen, und bilden für diese Konsumausgaben einen hinreichenden Kreditbeschluss. Dadurch erhalten die Dienststellen einen gewissen Spielraum bei der späteren Aufgabenerfüllung.

## Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen enthalten zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe und gehören zum Eigenkapital. Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel für eine bestimmte Gemeindeaufgabe reserviert. Dies geschieht entweder dadurch, dass die Aufwände und Erträge, die in einem bestimmten Aufgabenbereich anfallen, über die Spezialfinanzierung abgewickelt werden. In diesen Fällen ergänzt die Spezialfinanzierung regelmässig eine Sonderrechnung (so beim Tierpark, bei der Stadtentwässerung und bei Entsorgung + Recycling). Oder aber die Spezialfinanzierung dient der Vorfinanzierung von zukünftigen Investitionen (wie zum Beispiel die Spezialfinanzierungen Schulbauten sowie Eis und Wasser).

## Verfügbares Eigenkapital

Das verfügbare Eigenkapital besteht aus dem Bilanzüberschuss und der finanzpolitischen Reserve. Beide werden aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnung gebildet. Sie sind nicht zweckgebunden und können zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse verwendet werden. Weist die Rechnung einen Ertragsüberschuss

aus und sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen und als finanzpolitische Reserven auszuweisen. Ansonsten werden Ertragsüberschüsse in den Bilanzüberschuss verbucht. Ein Bilanzfehlbetrag resultiert, wenn mehr als das verfügbare Eigenkapital für die Finanzierung von Aufwandüberschüssen verwendet wird. Das Gemeindegesetz des Kantons Bern schreibt vor, dass ein Bilanzfehlbetrag innerhalb von acht Jahren abgetragen werden muss.

## Transferaufwand und Transferertrag

Beim Transferaufwand und Transferertrag handelt es sich um Geldflüsse zwischen einem Gemeinwesen und Dritten, die eine öffentliche Aufgabe ganz oder teilweise übernehmen. Dazu gehören Geldflüsse zwischen dem Kanton und der Stadt Bern (zum Beispiel Finanz- und Lastenausgleich) oder Beiträge der Stadt Bern an Private (beispielsweise Vereine aus dem Kultur-, Schul- oder Sozialbereich).

## Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Bern umfasst die Globalbudgets der Dienststellen und ist unterteilt in folgende Bereiche: Gemeinde und Behörden / Präsidioldirektion / Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie / Direktion für Bildung, Soziales und Sport / Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün / Direktion für Finanzen, Personal und Informatik.

## Sonderrechnungen

Sonderrechnungen werden unabhängig vom Allgemeinen Haushalt in separaten Rechnungskreisen abgewickelt. Die Stadt Bern führt die vier Sonderrechnungen Tierpark, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Stadtentwässerung sowie Entsorgung + Recycling. Die beiden letztgenannten sind gebührenfinanzierte Sonderrechnungen und dürfen keine Steuergelder verwenden.

## Das Wichtigste in Kürze

**Für das Jahr 2023 budgetiert die Stadt Bern ein Defizit von 35,1 Millionen Franken. Dies obwohl sich die Steuererträge erholen und weiterhin umfangreiche Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 42,2 Millionen Franken eingerechnet werden. Mit 1,54 bleibt die Steueranlage unverändert. Anhaltend hohe Investitionen führen zu einem weiteren Schuldenzuwachs.**

Bis Ende 2018 verfügte die Stadt Bern über eine stabile Finanzlage, dank mehreren guten Rechnungsjahren. Das Jahr 2019 schloss jedoch mit einem Defizit, weil die Steuererträge deutlich unter den budgetierten Erwartungen lagen. Auch für das Jahr 2020 musste die Stadt – trotz umfangreicher Sparmassnahmen – einen Verlust ausweisen. Wiederum waren tiefere Steuereinnahmen als budgetiert die Hauptursache.

### **Kleiner Ertragsüberschuss im Jahr 2021**

In der Folge wurde für das Jahr 2021 ein erneutes Defizit von über 40 Millionen Franken budgetiert, auch aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die öffentliche Hand. Aufgrund von tieferem betrieblichem Aufwand, höheren Steuererträgen sowie umfangreichen Entlastungsmassnahmen resultierte im Rechnungsjahr 2021 jedoch ein kleiner Ertragsüberschuss von 5,2 Millionen Franken.

### **Defizit budgetiert für das Jahr 2023**

Im Budget 2023 wurde ein umfangreiches Entlastungsmassnahmenpaket in der Höhe von 42,2 Millionen Franken eingerechnet. Dennoch ist im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss budgetiert – nachdem bereits für das Jahr 2022 mit einem Defizit gerechnet werden muss. Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2023 beträgt 35,1 Millionen Franken bei gleichbleibender Steueranlage von 1,54. Demgegen-

über weisen die vier städtischen Sonderrechnungen gesamthaft einen Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen Franken aus.

### **Steigende Steuererträge**

Zum Mehrertrag gegenüber dem Budget des Vorjahres tragen hauptsächlich die sich erholenden Steuereinnahmen bei. Bei den juristischen Personen fallen sie um 27,4 Millionen Franken und bei den natürlichen Personen um 11 Millionen Franken höher aus. Demgegenüber sinken der Transferertrag um 12,7 Millionen Franken und die Erträge aus Entgelten um 7,9 Millionen Franken. Aufwandseitig steigen die Abschreibungen um 8,5 Millionen Franken, wohingegen die Personalkosten aufgrund der Auslagerung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil um 3,8 Millionen Franken sinken. Bis Ende 2023 wird der (Plan)Bilanzüberschuss voraussichtlich aufgebraucht sein.

### **Weiterhin hohe Investitionskosten**

Aufgrund der geplanten Investitionen im Umfang von 183,4 Millionen Franken ist mit einem Schuldenzuwachs von 70 Millionen Franken zu rechnen, weil die Stadt die Investitionen nicht vollständig selbst finanzieren kann. Da die Investitionskosten weiterhin hoch bleiben, ist in den kommenden Jahren eine konsequente Umsetzung der geplanten Entlastungsmassnahmen vonnöten, um den Schuldenzuwachs in vertretbarem Rahmen halten zu können.



### **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Finanzlage der Stadt Bern präsentierte sich bis Ende 2018 stabil. Nicht budgetierte Steuerausfälle führten in den Jahren 2019 und 2020 zu Defiziten. Das Rechnungsjahr 2021 schloss zwar mit einem kleinen Ertragsüberschuss, die Finanzlage bleibt aufgrund hoher anstehender Investitionen jedoch angespannt.**

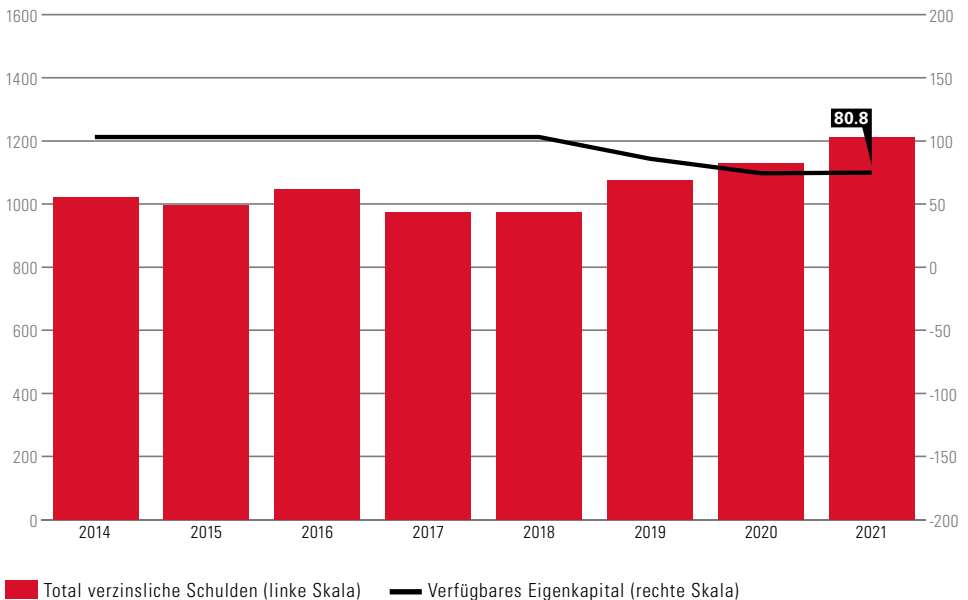
Die Stadt Bern konnte bis Ende 2018 aufgrund regelmässig guter Abschlüsse einen Bilanzüberschuss von 104,3 Millionen Franken bilden. Gleichzeitig konnte sie für künftige Investitionen die Spezialfinanzierungen Schulbauten sowie Eis und Wasser mit Überschüssen aus den Jahresrechnungen 2014 bis 2018 äufnen. In diesen Spezialfinanzierungen (siehe Fachbegriffe) sind per Ende 2021 rund 173,4 Millionen Franken eingelegt, die für die reglementarisch umschriebenen Zwecke (Abschreibungen) reserviert sind und zum Eigenkapital gerechnet werden.

## Steuerausfälle im Jahr 2019

Bis Ende 2018 verfügte die Stadt Bern – dank des Bilanzüberschusses und der Spezialfinanzierungen für künftige Investitionen – über eine gestärkte Eigenkapitalbasis und somit über eine stabile Finanzlage. Das Rechnungsjahr 2019 schloss jedoch mit einem Defizit von 17,2 Millionen Franken, insbesondere weil die Einnahmen bei den Unternehmenssteuern deutlich unter dem budgetierten Betrag lagen. Der Verlust wurde aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss der Vorjahre gedeckt.

## Entwicklung der verzinslichen Schulden und des verfügbaren Eigenkapitals

Stand per Jahresende von 2014 bis 2021 in Millionen Franken



### **Erneutes Defizit im Jahr 2020**

Auch die für das Jahr 2020 budgetierten Steuererträge waren in der Folge nicht mehr realistisch. Deshalb beschloss der Gemeinderat nachträgliche Sparmassnahmen im Umfang von 15,5 Millionen Franken, um für das Jahr 2020 ein möglichst ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erreichen. Insgesamt 12 Millionen Franken mussten die Direktionen einsparen, während die Ausgaben im Personalbereich um 3,5 Millionen Franken gekürzt wurden. Das Rechnungsjahr 2020 schloss trotz dieser Massnahmen mit einem Defizit von 11,5 Millionen Franken, welches wiederum aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt wurde. Der Bilanzüberschuss sank aus diesem Grund per Ende 2020 auf 75,6 Millionen Franken. Die verzinslichen Schulden stiegen um 55 Millionen Franken auf 1,135 Milliarden Franken.

### **Kleiner Ertragsüberschuss im Jahr 2021**

Für das Jahr 2021 wurde sodann ein Verlust von 40,9 Millionen Franken budgetiert. Dies vor dem Hintergrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere ging man von sinkenden Steuereinnahmen sowie steigenden Sozialausgaben aus, welche die öffentliche Hand belasten. Das Rechnungsjahr 2021 schloss jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 5,2 Millionen Franken, welcher als Zusatzabschreibungen den finanzpolitischen Reserven zugewiesen wurde. Zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hatten ein um 22,3 Millionen Franken tieferer betrieblicher Aufwand und um 19,1 Millionen Franken höhere Steuererträge als budgetiert sowie Entlastungsmassnahmen in der Höhe von rund 22 Millionen Franken.

### **Weiterhin angespannte Finanzlage**

Der kleine Ertragsüberschuss ist zwar erfreulich, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Lage der Stadt Bern weiterhin angespannt ist. Denn auch in den kommenden Jahren stehen hohe Investitionen an – vor allem in den Bereichen Schul- sowie Eis- und Wasseranlagen. Aus diesem Grund werden die umfangreichen Massnahmen zur Entlastung des städtischen Budgets im Jahr 2023 weitergeführt (siehe auch Kapitel «Ausblick und Finanzplan 2024–2026»).

# Das Budget 2023 im Überblick

**Trotz steigender Steuereinnahmen budgetiert die Stadt Bern für das Jahr 2023 für den Allgemeinen Haushalt ein Defizit von 35,1 Millionen Franken. Die Steueranlage bleibt dabei unverändert bei 1,54. Aufgrund der anstehenden Investitionen ist mit einem Schuldenzuwachs von 70 Millionen Franken zu rechnen.**

Aufgrund der Verluste aus den Jahresrechnungen 2019 und 2020 wurden für das städtische Budget ab dem Jahr 2021 Entlastungsmassnahmen beschlossen. Im Budget 2023 wurden Massnahmen im Umfang von 42,2 Millionen Franken berücksichtigt.

## Steigende Steuereinnahmen

Ab dem Jahr 2022 wird von einer schrittweisen Erholung des Steuerertrags ausgegangen. Dies zeigt sich auch in den Prognosen für das Budgetjahr 2023. Die Steuereinnahmen sind bei gleichbleibender Steueranlage von 1,54 um 33,1 Millionen Franken höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den natürlichen Personen steigen die erwarteten Steuererträge um 11 Millionen Franken, bei den juristischen Personen um 27,4 Millionen Franken.

## Weniger Transfererträge und Entgelte

Im Gegensatz zu den Steuererträgen sinken die Transfererträge (siehe Fachbegriffe) im Vergleich zum Vorjahr. Sie sind um 12,7 Millionen Franken tiefer budgetiert als 2022, insbesondere weil die Entschädigungen von Gemeinwesen wesentlich tiefer ausfallen. Der Ertrag aus Entgelten sinkt um 7,9 Millionen Franken. Höheren Erträgen ins-

besondere bei den Ersatzabgaben (6,2 Millionen Franken durch die geplante Einführung einer Feuerwehersatzabgabe) stehen tiefere Erträge bei den Spital- und Heimtaxis (16,9 Millionen Franken) gegenüber. Grund für diese Ertragsausfälle ist die Auslagerung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil.

## Tieferer Transfer- und Personalaufwand

Diese ist auch der Hauptgrund, weshalb der Personalaufwand der Stadt Bern gegenüber 2022 um insgesamt 3,8 Millionen Franken abnimmt. Der Transferaufwand (siehe Fachbegriffe) sinkt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 7,8 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund von tieferen Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte. Um 1,2 Millionen Franken sinkt schliesslich der Sach- und Betriebsaufwand. Mehraufwendungen sind demgegenüber bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen budgetiert. Aufgrund der höheren Investitionen nehmen sie um 8,5 Millionen Franken zu.

## Defizit von 35,1 Millionen Franken

In der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (siehe Fachbegriffe) resultiert auf der Stufe der betrieblichen Tätigkeit ein Defizit von



85,1 Millionen Franken. Teilweise wird dieses kompensiert durch das Ergebnis aus der Finanzierung, bei der im Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 38,4 Millionen Franken gerechnet wird. Daraus resultiert ein operativer Verlust von 46,7 Millionen Franken. Das ausserordentliche Ergebnis weist einen Ertragsüberschuss von 11,7 Millionen Franken aus, was für den Allgemeinen Haushalt insgesamt zu einem Aufwandüberschuss von 35,1 Millionen Franken führt (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

### Wohl kein Bilanzfehlbetrag

Zur Abdeckung dieses Verlusts kann der bestehende Bilanzüberschuss verwendet werden. Nach der Verlustabdeckung wird das verfügbare Eigenkapital aufgebraucht sein. Gemäss aktuellen Daten muss per Ende 2023 mit einem (Plan)-Bilanzfehlbetrag von 6 Millionen Franken gerechnet werden. Ein Bilanzfehlbetrag (siehe Kasten) wird jedoch vermutlich verhindert werden können, weil sich abzeichnet, dass das Rechnungsjahr 2022 besser als budgetiert abschliessen wird. Dadurch gewinnt die Stadt zwar Zeit, die konsequente Umsetzung der geplanten Entlastungsmassnahmen bleibt aber weiterhin nötig.

### Weiterhin hohe Investitionen

In den nächsten Jahren kommen weiterhin hohe Investitionen auf die Stadt Bern zu. Im Investitionsbudget 2023 sind 183,4 Millionen Franken eingeplant, wobei die höchsten Investitionen in den Bereichen Hochbau sowie Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr anfallen (siehe Tabelle im Kapitel «Ausblick und Finanzplan 2024–2026»).

### Auswirkungen eines Bilanzfehlbetrags

Weist eine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus, so muss sie ihn gemäss Gemeindegesetz des Kantons Bern innerhalb von acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abtragen. Der Fehlbetrag darf einen Drittel des Jahressteuerertrags nicht übersteigen. Budgetiert eine Gemeinde ein Defizit, welches nicht durch einen vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden kann, muss sie im Finanzplan aufzeigen, wie sie den Bilanzfehlbetrag ausgleichen wird. Wird drei Jahre hintereinander ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen, muss die Gemeinde einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen ausarbeiten. Kommt eine Gemeinde diesen Verpflichtungen nicht nach, legt der Regierungsrat sowohl ihr Budget als auch ihre Steueranlage fest.

### Steigende Verschuldung

Üblicherweise können nicht alle Investitionen planmässig realisiert werden. Die geplanten Investitionen werden deshalb entsprechend dem erwarteten Realisierungsgrad auf 139,3 Millionen Franken gekürzt. Davon kann die Stadt Bern 2023 voraussichtlich 50,2 Millionen Franken selbst finanzieren, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 36,1 Prozent entspricht (siehe unten stehende Tabelle). Mit Blick auf die Liquiditätsreserven ist für das Budgetjahr 2023 mit einem Schuldenzuwachs von 70 Millionen Franken zu rechnen. Gemäss Planung betragen die verzinslichen Schulden des Allgemeinen Haushalts per Ende 2023 somit 1,395 Milliarden Franken.

### Finanzierung von Investitionen (in Franken)

	2023	2022
Geplante Investitionen	183 402 982.00	191 287 001.00
Kürzung entsprechend erwartetem Realisierungsgrad der Investitionen	- 44 084 011.00	- 51 081 222.00
Erwartete Investitionen	139 318 971.00	140 205 779.00
Davon selbstfinanziert	50 241 736.71	26 783 906.35
Selbstfinanzierungsgrad	36,1 Prozent	19,1 Prozent

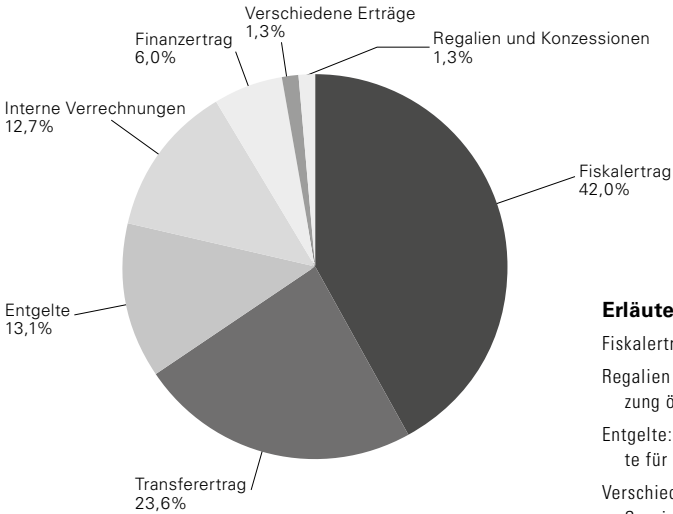
## Mehrstufige Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1 296 668 747.53</b>	<b>1 299 029 538.66</b>	<b>- 2 360 791.13</b>
30 Personalaufwand	329 691 312.85	333 532 830.17	- 3 841 517.32
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	138 023 251.81	139 212 058.83	- 1 188 807.02
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96 761 948.23	88 239 789.28	8 522 158.95
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	565 073 063.00	572 836 195.95	- 7 763 132.95
37 Durchlaufende Beiträge	1 440 000.00	1 530 000.00	- 90 000.00
39 Interne Verrechnungen	165 679 171.64	163 678 664.43	2 000 507.21
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1 211 578 472.06</b>	<b>1 198 605 259.31</b>	<b>12 973 212.75</b>
40 Fiskalertrag	546 140 000.00	513 035 000.00	33 105 000.00
41 Regalien und Konzessionen	17 273 500.00	17 300 500.00	- 27 000.00
42 Entgelte	170 932 773.55	178 831 304.24	- 7 898 530.69
43 Verschiedene Erträge	2 978 719.08	4 428 738.56	- 1 450 019.48
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	307 134 307.79	319 801 052.08	- 12 666 744.29
47 Durchlaufende Beiträge	1 440 000.00	1 530 000.00	90 000.00
49 Interne Verrechnungen	165 679 171.64	163 678 664.43	2 000 507.21
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 85 090 275.47</b>	<b>- 100 424 279.35</b>	<b>15 334 003.88</b>
34 Finanzaufwand	38 903 027.00	38 208 248.00	694 779.00
44 Finanzertrag	77 273 090.95	76 976 644.42	296 446.53
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>38 370 063.95</b>	<b>38 768 396.42</b>	<b>- 398 332.47</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 46 720 211.52</b>	<b>- 61 655 882.93</b>	<b>14 935 671.41</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	809 929.35	972 058.86	- 162 129.51
48 Ausserordentlicher Ertrag	12 472 368.79	10 865 305.52	1 607 063.27
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>11 662 439.44</b>	<b>9 893 246.66</b>	<b>1 769 192.78</b>
<b>Aufwandüberschuss (-) oder Ertragsüberschuss</b>	<b>- 35 057 772.08</b>	<b>- 51 762 636.27</b>	<b>16 704 864.19</b>
<b>Zusammenfassung</b>			
30–39 Total Aufwand	1 336 381 703.88	1 338 209 845.52	- 1 828 141.64
40–49 Total Ertrag	1 301 323 931.80	1 286 447 209.25	14 876 722.55
<b>Aufwandüberschuss (-) oder Ertragsüberschuss</b>	<b>- 35 057 772.08</b>	<b>- 51 762 636.27</b>	<b>16 704 864.19</b>



## Woher das Geld kommt\*

Budget 2023



### Erläuterung

Fiskalertrag: vor allem Steuerertrag

Regalien und Konzessionen: z. B. Spezialeinnahme öffentlicher Raum

Entgelte: z. B. Parkplatzgebühren und Entgelte für Dienstleistungen

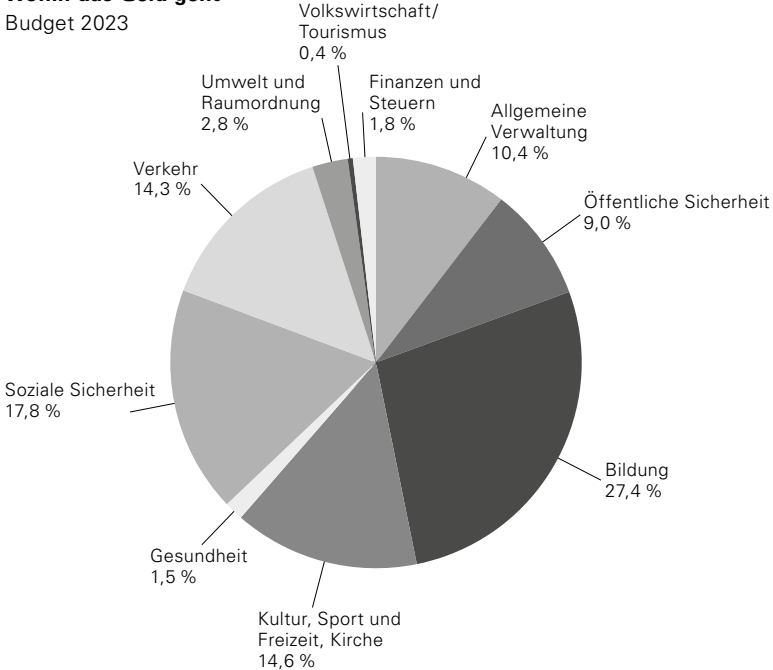
Verschiedene Erträge: z. B. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Finanzertrag: z. B. Zinsertrag

Transferertrag: z. B. Lastenausgleich Sozialhilfe

## Wohin das Geld geht\*

Budget 2023



\* Werte des Allgemeinen Haushalts und der Sonderrechnungen konsolidiert

# Die Globalbudgets der Direktionen

Die Direktionen budgetieren für das Jahr 2023 ein um insgesamt rund 16,7 Millionen Franken besseres Ergebnis als im Vorjahr. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf höhere Steuererträge sowie Einnahmen aus der geplanten Feuerwehersatzabgabe. Mehrkosten fallen vor allem im Bereich Bildung an.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
<b>Gemeinde und Behörden</b>	<b>13 882 468.20</b>	<b>13 742 851.02</b>	<b>139 617.18</b>
Stadtrat	2 447 123.02	2 601 865.77	- 154 742.75
Ombudsstelle	399 696.24	680 914.04	- 281 217.80
Gemeinderat	3 523 880.33	3 481 043.12	42 837.21
Stadtkanzlei	5 861 447.56	5 813 213.35	48 234.21
Informationsdienst	1 148 190.73	1 165 814.74	- 17 624.01
Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz	502 130.32	0.00	502 130.32

**Gemeinde und Behörden** budgetieren im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von rund 140 000 Franken. Die Erhöhung ist massgeblich darauf zurückzuführen, dass ab 2023 gemäss Beschluss der Aufsichtskommission des Stadtrates die Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz geschaffen wird. Der Bereich Datenschutz war bis anhin der Ombudsstelle angegliedert, weshalb sich deren Ausgaben reduzieren. Die Stadtkanzlei budgetiert höhere Kosten wegen der 2023 stattfindenden eidgenössischen Wahlen,

bei denen insbesondere mit einem höheren Personalaufwand zu rechnen ist. Die Bundesfeier wird neu von einem externen Komitee organisiert, welches dazu mit einem Beitrag unterstützt wird. Aus diesem Grund weist der Gemeinderat höhere Nettokosten aus. Der Stadtrat budgetiert tiefere Kosten, weil künftig keine Sitzungsunterlagen mehr gedruckt werden. Die Minderkosten des Informationsdienstes sind grösstenteils auf geringere Abschreibungskosten zurückzuführen.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
<b>Präsidialdirektion</b>	<b>59 714 489.90</b>	<b>59 418 246.35</b>	<b>296 243.55</b>
Direktionsstabsdienste und Gleichstellung	6 243 061.31	5 648 744.40	594 316.91
Kultur Stadt Bern	37 854 256.42	38 051 052.41	- 196 795.99
Denkmalpflege	1 058 319.95	949 323.79	108 996.16
Aussenbeziehungen und Statistik	2 270 949.01	2 106 065.31	164 883.70
Hochbau Stadt Bern	3 442 085.18	3 343 347.51	98 737.67
Wirtschaftsamt	2 311 710.29	2 444 777.56	- 133 067.27
Stadtplanungsamt	6 534 107.74	6 874 935.37	- 340 827.63

Die **Präsidialdirektion** weist im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von rund 300 000 Franken aus. Bei den Direktionsstabsdiensten und Gleichstellung fallen höhere Kosten auf-

grund des Ausbaus von Digital Stadt Bern hinsichtlich Qualitäts- und Risikomanagement an. Hauptsächlich aufgrund gestiegener Abschreibungen für das Fusionsprojekt Kooperation

Ostermundigen – Bern (KOB) budgetiert die Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik höhere Nettokosten. Die Mehrkosten der Denkmalpflege sind auf die anstehende Erarbeitung des UNESCO-Managementplans für die Altstadt von Bern zurückzuführen. Hochbau Stadt Bern budgetiert hauptsächlich aufgrund steigender Bauherrschftsleistungen höhere Nettokosten

als im Vorjahr. Die Minderkosten des Stadtplanungsamtes sind auf Sparmassnahmen, jene von Kultur Stadt Bern auf tiefere Abschreibungen zurückzuführen. Das Wirtschaftsamt budgetiert tiefere Nettokosten, weil 2023 im Gegensatz zum Vorjahr keine Durchführung der SwissSkills geplant ist.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Differenz</b>
<b>Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie</b>	<b>58 763 580.21</b>	<b>64 235 844.16</b>	<b>- 5 472 263.95</b>
Direktionsstabsdienste	10 248 896.46	9 719 523.26	529 373.20
Kantonspolizei	31 191 834.00	32 006 891.00	- 815 057.00
Amt für Umweltschutz	5 895 799.81	5 742 295.73	153 504.08
Polizeiinspektorat	4 576 644.38	3 615 443.75	961 200.63
Schutz und Rettung	15 333 896.50	21 970 040.95	- 6 636 144.45
Bauinspektorat	1 777 090.08	1 687 975.33	89 114.75
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	5 939 418.98	5 693 674.14	245 744.84
Energie Wasser Bern (ewb)	- 16 200 000.00	- 16 200 000.00	0.00

Die **Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie** budgetiert im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,5 Millionen Franken tiefere Nettokosten. Bei Schutz und Rettung führen Erlöse aus der geplanten Feuerwehersatzabgabe zu tieferen Nettokosten. Tiefere Kosten weist auch die Kantonspolizei aus, weil die uniformierte präventive Polizeipräsenz reduziert wird. Weil im Gegenzug die Ortspolizei um sieben Vollzeitstellen aufgestockt wird, budgetiert das Polizeiinspektorat höhere Nettokosten. Bei den Direktionsstabs-

diensten führen neue Beiträge an den Tierpark Bern zu höheren Kosten. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz budgetiert im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten, hauptsächlich weil Pflegefamilien neu direkt vom Kanton abgegolten werden und somit keine Rückerstattung der Kosten an die Stadt Bern erfolgt. Das Amt für Umweltschutz und das Bauinspektorat budgetieren ähnlich hoch wie im Vorjahr. Unverändert bleibt die Gewinnausschüttung von Energie Wasser Bern.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
<b>Direktion für Bildung, Soziales und Sport</b>	<b>324 073 003.35</b>	<b>319 648 669.41</b>	<b>4 424 333.94</b>
Direktionsstabdienste, Koordinationsstelle Sucht und Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen	- 48 451 896.67	- 48 302 032.65	- 149 864.02
Sozialamt	114 458 300.25	113 871 453.60	586 846.65
Schulamt	142 701 151.94	134 714 090.13	7 987 061.81
Familie & Quartier Stadt Bern	42 762 965.14	47 661 207.77	- 4 898 242.63
Alters- und Versicherungsamt	36 856 821.20	36 183 573.24	673 247.96
Schulzahnmedizinischer Dienst	1 227 328.02	1 558 391.93	- 331 063.91
Gesundheitsdienst	6 645 811.84	6 715 248.68	- 69 436.84
Sportamt	27 872 521.63	27 246 736.71	625 784.92

Die **Direktion für Bildung, Soziales und Sport** weist im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von rund 4,4 Millionen Franken aus. Die höheren Nettokosten des Schulamtes sind insbesondere auf steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen und die Eröffnung weiterer Basisstufen zurückzuführen. Dadurch steigen die Kosten für die Besoldung der Lehrpersonen und den Schulbetrieb insgesamt. Die Miet-, Heiz- und Betriebskosten steigen ebenfalls. Beim Alters- und Versicherungsamt fallen höhere Nettokosten an, weil die Gemeindebeiträge für Ergänzungsleistungen und für Familienzulagen für Nichterwerbstätige gegenüber dem Vorjahr steigen. Das Sportamt budgetiert Mehrkosten hauptsächlich aufgrund der Inbetriebnahme der

50-Meter-Schwimmbhalle Neufeld. Die höheren Kosten des Sozialamtes sind vor allem auf die höheren gebundenen Ausgaben bei der wirtschaftlichen Hilfe zurückzuführen. Minderkosten budgetiert Familie & Quartier Stadt Bern. Neue Berechnungen gehen von tieferen Kosten für Betreuungsgutscheine aus. Der Schulzahnmedizinische Dienst budgetiert tiefere Nettokosten wegen der Zusammenlegung der Klinikstandorte Breitenrain und Bümpliz am Standort Bümpliz. Die höheren Nettoerlöse der Direktionsstabdienste, der Koordinationsstelle Sucht und der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen sind auf den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen. Der Gesundheitsdienst budgetiert ähnlich hoch wie im Vorjahr.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
<b>Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün</b>	<b>119 590 840.19</b>	<b>121 285 834.50</b>	<b>-1 694 994.31</b>
Direktionsstabdienste	41 738 169.60	45 007 283.13	- 3 269 113.53
Tiefbauamt	45 569 626.39	45 140 117.04	429 509.35
Stadtgrün Bern	23 072 153.00	22 484 998.00	587 155.00
Geoinformation Stadt Bern	1 420 196.38	1 399 215.14	20 981.24
Verkehrsplanung	7 790 694.82	7 254 221.19	536 473.63

Die **Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün** weist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Millionen Franken tiefere Nettokosten aus.

Bei den Direktionsstabdiensten fallen tiefere Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr an. Höhere Nettokosten als im Vorjahr budgetiert

tiert hingegen Stadtgrün Bern vor allem aufgrund von steigendem Sachaufwand. Die Mehrkosten bei der Verkehrsplanung sind auf höhere Kosten für Abschreibungen sowie die neue 24-Stunden-Gratisparkierung in den Velosta-

tionen zurückzuführen, jene des Tiefbauamtes auf höhere Abschreibungen. Geoinformation Stadt Bern budgetiert nahezu gleich hoch wie im Vorjahr.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
<b>Direktion für Finanzen, Personal und Informatik</b>	<b>-540 966 609.43</b>	<b>-526 568 808.26</b>	<b>- 14 397 801.17</b>
Direktionsstabsdienste und Fachstelle Beschaffungswesen	2 407 475.76	2 300 402.41	107 073.35
Finanzverwaltung	- 25 165 876.09	- 35 551 087.46	10 385 211.37
Immobilien Stadt Bern	18 070 521.18	9 572 619.06	8 497 902.12
Steuerverwaltung	-541 902 266.76	-508 115 893.64	- 33 786 373.12
Personalamt	5 100 097.80	4 949 291.77	150 806.03
Informatikdienste	- 1 224 650.40	- 1 704 184.30	479 533.90
Logistik Bern	420 335.39	693 575.04	- 273 239.65
Finanzinspektorat	1 327 753.69	1 286 468.86	41 284.83

Die **Direktion für Finanzen, Personal und Informatik** budgetiert im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettoerlöse im Umfang von rund 14,4 Millionen Franken. Sie sind hauptsächlich auf höher budgetierte Steuererträge bei der Steuerverwaltung zurückzuführen. Logistik Bern budgetiert tiefere Nettokosten insbesondere wegen Mehreinnahmen beim Verkauf von Hygiene- und Reinigungsmaterial, weil der Bedarf an diesen Produkten zugenommen hat. Die Finanzverwaltung weist aufgrund der gesamtstädtischen Lohnsteigerung tiefere Nettoerlöse aus. Bei den Informatikdiensten begründet vor

allem ein höherer Personalaufwand die tieferen Nettoerlöse gegenüber dem Vorjahr. Hauptsächlich bedingt durch die geplanten Investitionsvorhaben sowie tiefere Einnahmen aus Raumkosten und höheren Ausgaben für Zumieten budgetiert Immobilien Stadt Bern höhere Nettokosten. Die höheren Nettokosten des Personalamtes sowie der Direktionsstabsdienste und der Fachstelle Beschaffungswesen sind hauptsächlich auf steigende Personalkosten zurückzuführen. Das Finanzinspektorat budgetiert nahezu gleich hoch wie im Vorjahr.

## Die Sonderrechnungen

Die vier Sonderrechnungen der Stadt Bern weisen insgesamt einen Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen Franken aus, was auf die hohen Nettoerträge des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zurückzuführen ist. Die Sonderrechnungen schliessen 2023 insgesamt mit einem besseren Ergebnis ab als im Vorjahr.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
<b>Sonderrechnungen</b>	<b>- 40 010 255.47</b>	<b>- 39 463 335.12</b>	<b>- 546 920.35</b>
Tierpark	0.00	0.00	0.00
<i>Entnahme (-) oder Einlage Spezialfinanzierung</i>	- 46 657.00	- 39 006.00	- 7 651.00
Stadtentwässerung	915 392.84	445 537.62	469 855.22
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	- 41 870 108.78	- 41 067 671.90	- 802 436.88
Entsorgung + Recycling	944 460.47	1 158 799.16	- 214 338.69

Die Sonderrechnungen (siehe Fachbegriffe) der Stadt Bern weisen im Vergleich zum Vorjahr ein um rund 547 000 Franken besseres Ergebnis aus. Jeweils vor dem Abschluss gleicht die **Sonderrechnung Tierpark** ihr Ergebnis mit einer Einlage in oder einer Entnahme aus der entsprechenden Spezialfinanzierung aus. Zu diesem Zweck muss nach 2022 voraussichtlich zum zweiten Mal seit Einrichtung der Spezialfinanzierung im Jahr 2015 eine Entnahme daraus getätigt werden. Sie beträgt rund 47 000 Franken und ist darauf zurückzuführen, dass die Sonderrechnung infolge von Sparmassnahmen wie im Vorjahr rund 300 000 Franken weniger aus dem Allgemeinen Haushalt erhält. Per Ende 2023 beträgt der Planbestand der Spezialfinanzierung rund 3,1 Millionen Franken. Für die **Sonderrechnung Stadtentwässerung** ist ein Defizit von rund 915 000 Franken budgetiert. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die Umsetzung der Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) zurückzuführen, wo für vorübergehend höhere personelle Ressourcen benötigt werden. Ausserdem wirken sich ertragsseitig rückläufige Einnahmen aus den Anschlussgebühren aus. Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist gebührenfinanziert und darf deshalb keine Steuergelder verwenden. Aus diesem Grund wird das Defizit durch eine

Entnahme aus der Spezialfinanzierung Stadtentwässerung gedeckt. Diese hat gemäss Planung per Ende 2023 einen Bestand von 20,9 Millionen Franken. Die **Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik** budgetiert Nettoerträge von rund 41,9 Millionen Franken. Zurückzuführen sind die insgesamt sehr hohen Nettoerträge vorwiegend darauf, dass die bei der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 gebildete Neubewertungsreserve für Immobilien ab 2019 innerhalb von fünf Jahren aufzulösen ist. Die Auflösung beträgt 2023 wie schon im Vorjahr rund 44,7 Millionen Franken. Die im Vergleich zum Vorjahr um rund 800 000 Franken höheren Nettoerträge sind vor allem durch tiefere Kosten im Bereich des werterhaltenden Unterhalts bedingt. Die **Sonderrechnung Entsorgung + Recycling** weist für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von rund 944 000 Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um rund 214 000 Franken besser aus. Auch die Sonderrechnung Entsorgung + Recycling ist gebührenfinanziert und darf somit keine Steuergelder verwenden. Aus diesem Grund wird der Aufwandüberschuss auf die entsprechende Spezialfinanzierung übertragen. Diese weist per Ende 2023 einen Planbestand von 11,4 Millionen Franken auf.

# Ausblick und Finanzplan 2024–2026

**Die Finanzen der Stadt Bern werden durch hohe Investitionen weiterhin stark belastet und es ist auch in den kommenden Jahren mit Defiziten zu rechnen. Um einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern und den Schuldenzuwachs in vertretbarem Rahmen zu halten, bleiben Entlastungsmassnahmen nötig.**

Die unten stehende Tabelle zeigt den hohen Investitionsbedarf der Stadt Bern im Budgetjahr 2023 sowie in den darauffolgenden drei Jahren. In den Bereichen Hochbau (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) sowie Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr fallen die mit Abstand höchsten Investitionen an. Es bestehen jedoch grosse Planungsunsicherheiten, weil bei einem Grossteil der Projekte weder eine Kreditbewilligung noch eine Baubewilligung vorliegt. Die Abschreibungen nehmen infolge der hohen Investitionen laufend zu, was die Erfolgsrechnung belastet.

## Neue Aufgaben und Leistungsausbau

Zu zusätzlichen Kosten führen auch neue Verwaltungsaufgaben und ein Ausbau der Leistungen. In den Planjahren 2024 bis 2026 ist gegenüber 2022 mit folgendem Kostenwachstum zu rechnen:

- 2024: 12,5 Millionen Franken
- 2025: 14,2 Millionen Franken
- 2026: 15 Millionen Franken

## Weitere Defizite und Schuldenzuwachs

Es wird zwar von einer weiteren schrittweisen Erholung des Steuerertrags ausgegangen, die genaue Entwicklung ist jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Der Finanzplan (siehe Tabelle auf der nächsten Seite) sieht bei unveränderter Steueranlage von 1,54 in den Jahren 2024 bis 2026 folgende Defizite respektive Ertragsüberschüsse im Allgemeinen Haushalt vor:

- 2024: Defizit von 21,5 Millionen Franken
- 2025: Defizit von 7,7 Millionen Franken
- 2026: Ertragsüberschuss von 19,3 Millionen Franken

Bereits eingerechnet in diesen Zahlen sind die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen, die ab 2025 zu einer jährlichen Verbesserung um 20 Millionen Franken führen sollen. Diese Massnahmen sind nötig, weil ansonsten bei zu hohen Defiziten ein Bilanzfehlbetrag entstehen würde. Zudem könnte der durch die hohen Investitionen resultierende Schuldenzuwachs nicht mehr in vertretbarem Rahmen gehalten werden.

<b>Investitionsbereiche</b> (Beträge in Franken)	<b>Investitionsbudget 2023</b>	<b>Planjahr 2024</b>	<b>Planjahr 2025</b>	<b>Planjahr 2026</b>
Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	36 055 000	57 440 000	57 465 000	47 355 000
Hochbau (Instandsetzungen)	65 632 521	84 288 554	103 058 184	81 754 847
Hochbau (Neuinvestitionen)	43 949 461	32 975 446	41 795 816	44 196 153
Grünanlagen/Grünraumgestaltung	4 930 000	6 050 000	7 750 000	9 370 000
Fahrzeuge/Maschinen/Mobiliar	4 142 000	4 313 000	4 265 000	4 149 400
Informatik	17 834 000	11 120 000	5 170 000	3 655 000
Übrige Investitionen	10 860 000	3 360 000	7 000 000	9 000 000
<b>Total Investitionen</b>	<b>183 402 982</b>	<b>199 547 000</b>	<b>226 504 000</b>	<b>199 480 400</b>

## Finanzplan 2024–2026

### Entwicklung Allgemeiner Haushalt

Mehrstufige Erfolgsrechnung mit Steueranlage 1,54

	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
<b>Aufwand</b>	<b>1 296 556 875</b>	<b>1 314 517 182</b>	<b>1 303 598 217</b>
30 Personalaufwand	322 843 980	329 797 341	333 187 876
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	138 790 856	137 931 506	138 680 134
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	97 044 600	102 211 119	82 260 581
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	568 213 213	573 040 107	577 937 888
37 Durchlaufende Beiträge	1 530 000	1 530 000	1 530 000
39 Interne Verrechnungen	168 134 226	170 007 109	170 001 738
<b>Ertrag</b>	<b>1 227 577 922</b>	<b>1 240 175 255</b>	<b>1 251 852 872</b>
40 Fiskalertrag	556 018 925	566 220 887	576 662 850
41 Regalien und Konzessionen	17 271 308	17 242 117	17 242 925
42 Entgelte	166 161 170	166 505 678	166 925 759
43 Verschiedene Erträge	2 065 420	1 902 420	2 422 420
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	316 396 873	316 767 044	317 067 181
47 Durchlaufende Beiträge	1 530 000	1 530 000	1 530 000
49 Interne Verrechnungen	168 134 226	170 007 109	170 001 738
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 68 978 953</b>	<b>- 74 341 927</b>	<b>- 51 745 345</b>
34 Finanzaufwand	38 697 077	38 713 105	35 052 348
44 Finanzertrag	76 499 627	75 462 986	76 352 034
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>37 802 550</b>	<b>36 749 881</b>	<b>41 299 686</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 31 176 403</b>	<b>- 37 592 046</b>	<b>- 10 445 659</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	714 490	734 341	742 383
48 Ausserordentlicher Ertrag	10 358 825	10 619 762	10 481 690
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>9 644 335</b>	<b>9 885 421</b>	<b>9 739 307</b>
<b>Ertrags- oder Aufwandüberschuss (-) vor zusätzlichen Entlastungsmassnahmen</b>	<b>- 21 532 068</b>	<b>- 27 706 625</b>	<b>- 706 352</b>
<b>Zusammenfassung</b>			
30–39 Total Aufwand	1 335 968 442	1 353 964 628	1 339 392 948
40–49 Total Ertrag	1 314 436 374	1 326 258 003	1 338 686 597
Zusätzliche Entlastungsmassnahmen	0	20 000 000	20 000 000
<b>Ertrags- oder Aufwandüberschuss (-) mit zusätzlichen Entlastungsmassnahmen</b>	<b>- 21 532 068</b>	<b>- 7 706 625</b>	<b>19 293 648</b>



# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Dringend notwendige Investitionen müssen getätigt werden. In aussergewöhnlichen Zeiten (Pandemie, Krieg in der Ukraine) sind gewisse Defizite zu verkraften. Ein ausgeglichenes Budget ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht anzustreben.

---

+ Das ab 2020 beschlossene Entlastungspaket wird immer noch umgesetzt. Gerechnet wird mit höheren Steuereinnahmen. Deshalb schlägt der Gemeinderat keine neuen Sparmassnahmen vor.

---

+ Der leistungsfähige Service public der Stadt Bern muss aufrechterhalten werden, was mit dem vorgelegten Budget der Fall ist. Eine Schuldenbremse würde diesen gefährden.

---

+ Die Stadt Bern ist auf qualifiziertes und motiviertes Personal angewiesen. Bei den Arbeitsbedingungen soll deshalb nicht gespart werden.

---

### Gegen die Vorlage

- Die Stadt spart nicht, sondern gibt Jahr für Jahr immer mehr Geld aus. Die Verschuldung nimmt massiv zu. Es droht eine Steuererhöhung oder sogar die Zwangsverwaltung durch den Kanton.

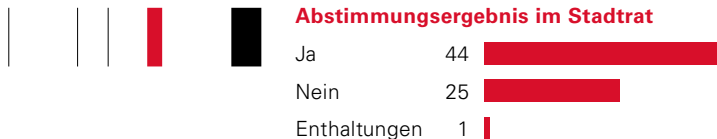
---

- Das Budget sieht höhere Gebühren und neue Steuern vor. Dies trifft sozial Schwache besonders hart.

---

- Das städtische Personal erhält einen Teuerungsausgleich, den sich die Stadt nicht leisten kann.

---



Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 1. September 2022 und vom 15. September 2022 sind einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 15. September 2022

1. Die Stimmberechtigten beschliessen das Produktgruppen-Budget 2023 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2023 mit einem Aufwand von Fr. 1 336 381 703.88, einem Ertrag von Fr. 1 301 323 931.80 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 35 057 772.08. Sie legen die Steueranlage unverändert auf das 1,54-fache der einfachen Steuer und die Liegenschaftsteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest.
2. Sie beschliessen das Produktgruppen-Budget 2023 der Sonderrechnung Tierpark für das Jahr 2023 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 10 214 912.78 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
3. Sie beschliessen das Produktgruppen-Budget 2023 der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Jahr 2023 mit einem Aufwand von Fr. 39 233 142.84, einem Ertrag von Fr. 38 317 750.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 915 392.84.
4. Sie beschliessen das Produktgruppen-Budget 2023 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für das Jahr 2023 mit einem Aufwand von Fr. 71 086 541.22, einem Ertrag von Fr. 112 956 650.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 41 870 108.78.
5. Sie beschliessen das Produktgruppen-Budget 2023 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling für das Jahr 2023 mit einem Aufwand von Fr. 29 602 820.87, einem Ertrag von Fr. 28 658 360.40 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 944 460.47.

Der Stadtratspräsident:  
Manuel C. Widmer

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2023 der Stadt Bern annehmen?

### Hinweis

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft beschränkt sich bewusst auf die wichtigsten Positionen des Produktgruppen-Budgets 2023. Unter [www.bern.ch/finanzen](http://www.bern.ch/finanzen) können Sie sämtliche Detailzahlen einsehen.

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt die

Finanzverwaltung der  
Direktion für Finanzen,  
Personal und Informatik  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 65 80  
E-Mail: [finanzverwaltung@bern.ch](mailto:finanzverwaltung@bern.ch)

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

